

Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend.

Von F. W. Kahl, Basel.

Herr Rudolf Lebius, der große Karl May-Vernichter, geht seiner völligen Entlarvung zusehends entgegen. Er ist bekanntlich ein aus der christlichen Kirche ausgetretener Agitateur, der, ruhelos von einer Partei zur andern springend und zuletzt sogar von den Sozialdemokraten abgeschüttelt, im Jahre 1904 nach Dresden kam, um unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von Herrn Karl May bald drei-, bald sechs, bald zehntausend Mark herauszulocken. Er bekam natürlich nichts und machte sich seitdem als Verfasser fulminanter, gegen Karl May gerichteter Artikel bekannt. Im Jahre 1905 verschwand er aus Dresden und ließ eine beträchtliche Schuldenlast zurück.

Nach längerem Suchen fand man ihn in Berlin, wo er so unvorsichtig war, gerichtliche Beleidigungsklagen hervorzurufen, in deren Verlauf Karl May als Zeuge gegen ihn benannt wurde. Diesen Zeugen fürchtete Lebius besonders. Er wußte, daß die Aussage dieses Herrn verhängnisvoll für ihn werden müsse, und beschloß, ihn durch eine gegen ihn geschriebene Broschüre unschädlich für sich zu machen. Diese Broschüre mußte spätestens am 1. April erscheinen, weil einige Tage später der Termin anberaumt war, an dem Karl May sein Zeugnis abzulegen hatte, und sie also vorher den Richtern vorzulegen war. Sie war zur rechten Zeit fertig und wurde von Herrn Rudolf Lebius unter Mitgabe schwer verleumderischer Zuschriften an ungezählte Zeitungen geschickt, und zwar in einer Weise, aus der hervorging, daß hiermit ein plötzlicher vernichtender Schlag auf den genannten Schriftsteller ausgeführt werden sollte.

Karl May stellte selbstverständlich sofort Strafantrag gegen den Verfasser und gegen den Verleger, worauf die Verbreitung der Broschüre gerichtlich untersagt wurde. Hierbei stellte sich heraus, daß F. W. Kahl als Verfasser nur vorgeschoben war, damit die sicher zu erwartende Strafe nicht Lebius, den Schuldigen, sondern einen anderen treffe. Erschienen war die Schrift in der Verlagsbuchhandlung von Hermann Walter in Berlin, die durch ihren Vertreter, Herrn Friedrich Bechly, am 19. Januar ein Protokoll unterzeichnete, welches folgende, für Herrn Lebius geradezu vernichtende Stellen enthält:

„Herr Friedrich Bechly, der Geschäftsführer der Verlagsbuchhandlung Hermann Walter, G. m. b. H. zu Berlin, welche die Broschüre: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend von F. W. Kahl, Basel“ verlegt hat, erklärt folgendes:

1.

„Rudolf Lebius hat mich zur Eingehung des Verlagsgeschäftes durch Vorführung falscher Tatsachen, sowie durch Verheimlichung seiner eigentlichen, mir jetzt verwerflich erscheinenden Absichten und durch die Vorspiegelung bestimmt, daß ein gewisser Kahl der Verfasser sei. Ich habe mich im Laufe des Prozesses und der Vergleichsverhandlungen, insbesondere an der Hand eines eigenhändigen Briefes des Herrn Kahl vom 10. September 1908 davon überzeugt, daß Lebius mit wissentlich gefälschten Tatsachen operiert hat, indem er nach der schriftlichen Angabe des Herrn Kahl dessen Namen in bezug auf die Broschüre mißbraucht hat.

2.

„Herr Bechly bedauert auch, auf das Lebiussche Ansinnen eingegangen zu sein, weist eine weitere Beziehung zu diesem Herrn energisch zurück und versichert Herrn Karl May seiner vollsten Hochachtung.

3.

„Die oben unter 1. gedachte Broschüre verpflichtet sich Herr Bechly, soweit sie in seinem Besitze ist, Herrn Karl May binnen einer Woche zur Vernichtung zuzusenden, und gestattet Herrn May, von seiner Erklärung öffentlich Gebrauch zu machen.“

Diese Erklärung Bechlys ist für den Karl May-„Vernichter“ Lebius, nebenbei bemerkt, zurzeit Führer der „Gelben“, geradezu vernichtend. Für solch unerhört schmutzige Kampfweise gegen einen Mann, der mit seinen Werken so unendlich viel Gutes gestiftet, kann man nur das Gefühl tiefsten Abscheus empfinden.